

Was Sie heute schon darüber wissen sollten

Am 25. Dezember 2018 ist die novellierte Energieeffizienzrichtlinie (übersetzt Energy Efficiency Directive, kurz EED) der EU in Kraft getreten. Ihr Ziel ist es, neben dem Primärenergieverbrauch besonders den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und so zur Erreichung der EU-Klimaziele beizutragen. Verbraucher sollen besser über ihren Energieverbrauch informiert werden und dadurch die Möglichkeit haben, Energie und Kosten zu sparen.

Die EU-Mitgliedstaaten sind nun in der Pflicht, die Vorgaben der EED bis zum 25. Oktober 2020 in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland ist die Umsetzung im Rahmen des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und einer Anpassung der Heizkostenverordnung (HeizkostenV) geplant.

Fernablesbare Erfassungsgeräte sind Voraussetzung zur Erfüllung der EED-Vorgaben. Die Fernablesung bietet nicht nur viel Innovationspotenzial, sie erleichtert auch die Geschäftsprozesse auf Seiten des Verwalters und erhöht den Komfort der Wohnungsnutzer. Mit den Funksystemen von BRUNATA-METRONA sind Sie dafür gut gerüstet.

Sie möchten Ihre Liegenschaft auf Funkerfassung umstellen? Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter www.brunata-metrona.de/eed

Die Energieeffizienzrichtlinie (EED)
Kundeninformation

www.brunata-metrona.de/eed

03.2020 · 98378 · 10036

25.10.2020

Ab dem 25.10.2020 dürfen nur noch fernablesbare Erfassungsgeräte installiert werden (sofern der technische Aufwand und die Kosten in akzeptabler Relation zur Energieeinsparung stehen). Nutzer von Gebäuden mit fernablesbaren Zählern und Heizkostenverteilern sollen mindestens zweimal jährlich eine Verbrauchsinformation erhalten.

01.01.2022

Ab dem 01.01.2022 erhalten Nutzer mit fernablesbaren Erfassungsgeräten ihre Verbrauchsinformationen mindestens monatlich. Die Information soll jederzeit online verfügbar sein und aktualisiert werden, wie es das Erfassungssystem erlaubt.

01.01.2027

Bis spätestens 01.01.2027 muss der restliche Gebäudebestand mit fernablesbaren Zählern und Heizkostenverteilern ausgestattet werden. Bereits verbaute, nicht fernablesbare Erfassungsgeräte müssen bis zu diesem Zeitpunkt ausgetauscht sein. Die Verbrauchsablesung erfolgt dann automatisiert, so dass die Wohnungen nicht mehr betreten werden müssen.

